

## D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

### BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionen und Orte

Karlsruhe

Juden

„Arisierung“

1933 - 1945

- 20-3 ***"Arisierung" in der Zeit des Nationalsozialismus in Karlsruhe*** / Marco Wottge. - Karlsruhe ; Bretten : Info-Verlag, 2020. - 399 S. : Ill., Diagramme ; 24 cm. - (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte ; 20). - Zugl.: Karlsruhe, Pädagogische Hochschule, Diss., 2019. - ISBN 978-3-96308-074-6 : EUR 24.90  
[#6990]

Auch beim jüngsten Band<sup>1</sup> der ***Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte***, der vom Stadtarchiv Karlsruhe herausgegebenen Reihe, handelt es sich um eine Dissertation. Das Besondere an ihr ist, daß sie aus einem vom Karlsruher Gemeinderat ausgeschriebenen Promotionsstipendium für ein zentrales stadtgeschichtliches Thema hervorgegangen ist, das dieser 2015, im Jahr des 300jährigen Stadtgeburtstags, beschlossen hatte. Es sei, so der Oberbürgermeister in seinem Geleitwort, der Stadt ein Anliegen, sich mit der Zeit des Nationalsozialismus kritisch auseinanderzusetzen, zumal im Falle eines Verbrechens, in das die Stadtverwaltung verwickelt war. Diese hatte sich ab 1933 nicht nur an der Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben der Stadt beteiligt, sondern war selbst Nutznießerin eines Vorgangs gewesen, der gemeinhin mit dem Begriff der „Arisierung“ bezeichnet wird.

Es versteht sich, daß dieser Begriff gleich zu Beginn der Arbeit erklärt wird. Er geht bekanntlich auf den Sprachgebrauch der Nationalsozialisten zurück, die mit der rassistisch geprägten Wortschöpfung den Übergang jüdischen Besitzes in „arische“ Hände belegten. Einem weiterreichenden Verständnis nach, dem auch der Autor in seiner Studie folgt, bezeichnet der Begriff sowohl „den Ausschaltungsprozess jüdischer Firmen“ durch Liquidation oder Verkauf als auch „den Eigentumstransfer und die Beschlagnahme jüdischer

---

<sup>1</sup> Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1211684954/04>

Vermögenswerte.“ Prägnante Alternativen zum Wort „Arisierung“ konnten sich in der Wissenschaft bislang nicht durchsetzen. Wottge entschied sich auch deswegen, den Begriff sowie die Bezeichnungen „arisch“ und „jüdisch“ beizubehalten, weil sich ohne sie „die Diskriminierungen der als jüdisch verfolgten MitbürgerInnen nur schwer untersuchen und verstehen“ ließen. Dem vermag der Rezensent zu folgen.

In Karlsruhe bekannten sich nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1933 genau 3119 Personen zum jüdischen Glauben. Sie spielten im Handwerk eine geringe, in der Industrie eine beachtliche und im Groß- und Einzelhandel sogar eine sehr bedeutende Rolle. Dieser Befund korrespondiert mit der hohen Zahl jüdischer Betriebe. Im Anhang seiner Studie verzeichnet der Autor in einer Tabelle mit Stand 1933 die jüdischen Unternehmen in der Stadt unter Angabe der Branche sowie des Zeitpunkts der „Arisierung“, alphabetisch aufgelistet nach Geschäftsadressen; in dieser Liste finden sich nicht weniger als 533 Firmen.

Im Anschluß an die *Einleitung* mit Hinweisen zum Forschungsstand, zu seinen Forschungszielen und zur Quellenlage gibt der Autor kurze Zusammenfassungen vom *Leben der jüdischen Bevölkerung in der Weimarer Republik* (Kapitel 2) und zum Aufstieg des Nationalsozialismus unter dem besonderen Aspekt der Gleichschaltung der Wirtschaft (Kapitel 3). Kernstück seiner Studie sind die darauf folgenden Kapitel, in denen von dem Boykott jüdischer Geschäfte bis zur „Arisierung“ jüdischer Unternehmen das gesamte Spektrum der antisemitischen Wirtschaftspolitik des Regimes auf kommunaler und staatlicher Ebene behandelt wird, und zwar getrennt nach drei Zeitphasen: zwischen 1933 und 1937, von Ende 1937 bis 1939 (Phase der Radikalisierung) und bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs. Dank der guten Aktenlage kann der Autor das Vorgehen gegen die jüdischen Firmen nicht nur summarisch beschreiben, sondern auch an verschiedenen Fallbeispielen veranschaulichen. Ein abschließendes Kapitel ist den *Profiteuren der „Arisierung“* gewidmet. Am Ende eines jeden Kapitels zieht er ein kurzes Zwischenfazit.

Werfen wir einen Blick auf die Ergebnisse Wottges. In der ersten Phase habe der wirtschaftspolitische Gegensatz zwischen der Reichs- und der Landesregierung auf der einen und dem Karlsruher Stadtrat auf der anderen Seite eine wichtige Rolle gespielt. Nach den frühen Boykottmaßnahmen 1933 habe die Reichsregierung mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Aufschwung und die Zahl der Arbeitslosen weitere wirtschaftliche Repressalien gegen jüdische Geschäftsleute verboten, während die Stadt aus ideologischen Gründen an der Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft konsequent festgehalten habe. Zur Erklärung dieses widersprüchlichen Verhaltens greift der Autor auf Ernst Fraenkels Modell des Doppelstaats zurück, wobei er die Instanzen der Reichsregierung, das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium und den Landeskommissär zu Vertretern des Normenstaats, den Stadtrat, die örtlichen Ämter und NS-Stellen einschließlich der Gauleitung zu Vollstreckern des Maßnahmestaats erklärt. Diese Einteilung vermag nicht ganz zu überzeugen; sie läßt sich in Baden weder auf die gesamte Zeit des Dritten Reiches noch auf sämtliche politischen Angele-

genheiten und Entscheidungen im NS-Staat anwenden. Auch ließe sich fragen, ob Fraenkels Modell für den Vorgang wirklich paßt oder ob zur Erklärung nicht der Verweis auf die unterschiedlich gelagerten Interessen aller beteiligten Instanzen von Staat- und Partei ausgereicht hätte.

Die zweite Phase setzte ein, als das Reichsministerium – und mit ihm das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium – in einer antisemitischen Kehrtwende die Ausschaltung jüdischer Firmen massiv förderten. An diesem Vorgang beteiligten sich auch die Industrie- und Handelskammern und die Fachabteilungen einzelner Wirtschaftsgruppen. Mit einer neuen Verordnung im Anschluß an die Novemberpogrome wurde die „Zwangsarisierung“ der noch verbliebenen jüdischen Betriebe eingeleitet. Von 533 jüdischen Firmen wurden rund 40 Prozent allein im Jahre 1938 ausgeschaltet, d.h. es setzte eine regelrechte „Arisierungswelle“ ein, nachdem der Prozeß im Zeitraum davor eher schleichend verlaufen war. Parallel dazu begann die finanzielle Ausbeutung der jüdischen Einwohner. Nicht weniger als eintausend Juden emigrierten in den Jahren 1938 und 1939.

Die meisten anderen wurden am 22. Oktober 1940 auf Initiative des badischen und des pfälzischen Gauleiters in den unbesetzten Teil Frankreichs deportiert. Damit setzte die dritte Phase des „Arisierungsprozesses“ ein, in der es um die Enteignung des zurückgelassenen jüdischen Vermögens und Grundbesitzes ging. Um die Verfügungsgewalt darüber stritten sich anfangs der Reichsführer der SS Heinrich Himmler, der sich letztlich die Kontrolle sicherte, und der badische Gauleiter Robert Wagner, der einen Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden berief, den er dem Innenminister unterstellte. Mit einer Verordnung schuf sich 1941 die Reichsregierung ein „massentaugliches Enteignungsinstrument“, bei dessen Einsatz u.a. die Finanzämter zu loyalen Erfüllungsgehilfen des Regimes wurden.

Von der Grundstücksenteignung profitierten namentlich die Kommunen. Erfolgreich bemühte sich die Stadt Karlsruhe, begehrte Grundstücke in ihren Besitz zu bringen, und das zu einem möglichst günstigen Preis. Neben Unternehmen und Banken, die in größerem Stil Nutzen aus den Enteignungen zogen, profitierten im Kleinen auch Privatpersonen, denn das Regime ließ – ganz im Sinne von Götz Alys „Volksstaat“<sup>2</sup> – weite Bevölkerungskreise an der „Arisierung“ teilhaben, um sie auf diese Weise zu Mittätern zu machen. Daß die Verfolgungsmaßnahmen gegen jüdische Mitbürger keinen Widerstand auslösten, ist mit der Beteiligung der örtlichen Bevölkerung am moralischen Unrecht gewiß zu begründen; aber daß jeder, der sich daran beteiligte, allein dadurch schon einen „Beitrag zum Holocaust“ leistete, ist wohl doch überspitzt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, ob Parteigenossen bei „Arisierungen“ und der Verwertung jüdischen Eigentums bevorzugt wurden und ob die These des Karlsruher Historikers Josef Werner zutrifft, daß führende Parteigenossen keinen jüdischen Grundbesitz erwarben bzw. nicht erwer-

---

<sup>2</sup> **Hitlers Volksstaat** : Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus / Götz Aly. - 1. Aufl. - Frankfurt am Main : Fischer, 2005.- 444 S. : Ill. ; 22 cm. - ISBN 3-10-000420-5.

ben durften. Zur Überprüfung dieser Behauptung wertete Wottge die Spruchkammerakten von 100 bedeutenden Nationalsozialisten aus und kommt zu dem Ergebnis: „keine Beteiligung an „Arisierungen“ nachweisbar.“<sup>3</sup> Das heißt allerdings nicht, daß es nicht Fälle von Parteibuchwirtschaft gegeben hat.

Drei Tabellen, die die Umsätze bzw. Gewinne jüdischer Firmen, die angemeldeten jüdischen Vermögen und die 533 jüdischen Unternehmen wiedergeben, ergänzen den Text. Im *Anhang* finden sich neben dem *Quellen- und Literaturverzeichnis* zudem ein *Ortsregister* (einschließlich der Karlsruher Straßennamen), ein *Personenregister* und ein sehr detailliertes *Sachregister*, in das alle erwähnten Firmennamen aufgenommen worden sind. In der Summe ist dadurch eine wertvolle Dokumentation entstanden, die als Nachschlagewerk dienen kann.

Auffallend ist die hohe Zahl an Fußnoten, nämlich 2028. Sie scheint zumindest teilweise der Praxis geschuldet zu sein, jede Aussage, und sei sie noch so gewöhnlich und selbstverständlich, mit einer Literaturstelle abzusichern – eine Konsequenz aus den Plagiataffären der vergangenen Jahre? Ein Musterbeispiel ist der zehnzeilige Absatz auf Seite 294, der aus 5 Sätzen besteht, von denen jeder mit einer Fußnote abschließt; nur in einer wird eine zusätzliche Information gegeben.

Die Intention, die der Karlsruher Gemeinderat seinerzeit mit der Förderung der Dissertation verbunden hatte, ist von Marco Wottge in vollem Umfang eingelöst worden. Mit seiner Studie liegt eine weitere kritische Auseinandersetzung mit der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Karlsruhe vor. Sie kann gewiß auch für andere Städte beispielhaft sein. Das Schlagwort „Arisierung“ ist jedem Geschichtsinteressierten geläufig. Wie dieser Prozeß aber im einzelnen vonstatten ging, wer an ihm mitwirkte und wer von dem Ergebnis profitierte, ist deutlich weniger bekannt. Hier leistet das Buch hervorragende Aufklärung.

Ludger Syré

## QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10441>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10441>

---

<sup>3</sup> Auch an anderer Stelle ist bemerkenswert, wie sehr sich im Nachhinein aufgrund wissenschaftlicher Einzelstudien Aussagen Werners bestätigt finden, obwohl seine frühe Arbeit nicht auf dem gleichen Quellenfundament aufbauen konnte, das heutiger Forschung zur Verfügung steht. Sein Buch ***Hakenkreuz und Judenstern*** : das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich / Josef Werner. - 2., überarb. u. erw. Aufl. - Karlsruhe : Badenia-Verlag, 1990. - 558 S. : Ill. - (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs ; 9). - ISBN 3-7617-0299-X - ISBN 3-7617-0263-9. - 1. Aufl. 1988 ist zu Recht ein Standardwerk.